**Musterkonzept zum Wettkampfbetrieb auf der Schiessstandanlage**

**des Schützenvereins XX YY während der Corona-Pandemie**

* Der Wettkampf findet an dem im Wettkampfplan festgelegtem Termin statt.
* Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen ist einzuhalten. (Körperkontakt ist zu unterlassen)
* Die Umkleide- und Gasträume sind geschlossen. Ein Getränkeausschank und Essensausgaben finden nicht statt.
* Die Anzahl der anwesenden Personen (richtet sich nach der Anzahl der freigegebenen Ständen) wird auf max. X Personen beschränkt. Der Wettkampf erfolgt Durchgangsweise (max. y Schützen + Aufsicht jeweils auf dem Luftdruckstand)
* Die gesperrten Stände (jeder 2. Stand ist zu sperren) sind nicht zu nutzen. Die Markierungen sind zu beachten.
* Es werden separate Anwesenheitslisten geführt (neben dem Wettkampfbericht) zur Erfassung der anwesenden Personen (Name, Vorname, Telefonnummer)
* Die Standaufsichten, sind für die Einhaltung der Abstandsregelungen, maximale Personenanzahl, sowie die Eintragung in die Anwesenheitsliste verantwortlich.
* Die Möglichkeit der Händedesinfektion wird durch einen Desinfektionsspender in der Schiessstandanlage sichergestellt.
* Die Toiletten sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet und müssen nach der Nutzung selbstständig desinfiziert werden.
* Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten (Vereinswaffen), sowie andere Flächen (Brüstung Schützenstand, Bedienteile Standanlage, Türgriffe, Tresor-/Schrankgriffe) wird nach den Wettkampf und beim Wechsel von Schützen am Stand durchgeführt. Für diese Desinfektionsmaßnahmen sind die jeweiligen Standaufsichten zuständig.
* Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen von Corona, ist die Teilnahme am Wettkampf nicht gestattet, es sei denn, es kann medizinisch eine andere Krankheitsdiagnostik (z.B. Asthma, Heuschnupfen) nachgewiesen werden.
* Die Nutzung von Mund-Nase-Bedeckungen ist nicht zwingend am Schießstand notwendig, wird jedoch empfohlen.
* Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf

XY , 21.06.2020